

alpha⁺

Wo Neues beginnt.

Gemeinnützige Stiftung des
Wissenschaftsfonds FWF
Sensengasse 1, 1090 Wien
+43 1 505 67 40 8102
alphaplusstiftung.at



Antragsrichtlinien Rückenwind-Förderboni der alpha+ Stiftung

Juli 2020

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

Rückenwind-Förderboni für Erwin-Schrödinger-Stipendiatinnen und -Stipendiaten in der Auslandphase

Was ist das Ziel der Rückenwind-Förderboni?

Die alpha+ Stiftung vergibt über den Wissenschaftsfonds FWF einen privat und gemeinnützig finanzierten Rückenwind-Förderbonus für Erwin-Schrödinger-Stipendiatinnen und -Stipendiaten in der Auslandsphase in der Höhe von bis zu 5.000 EUR pro Person.

Ziel ist es, die Karriereentwicklung, die internationale Vernetzung sowie den Wissenstransfer von FWF-geförderten Erwin-Schrödinger-Stipendiatinnen und -Stipendiaten mit privater Unterstützung weiter zu fördern.

Wer kann einen Rückenwind-Förderbonus beantragen?

Ein Rückenwind-Förderbonus kann von FWF-geförderten Erwin-Schrödinger-Stipendiatinnen und -Stipendiaten für die Auslandsphase beantragt werden.

Die Anzahl der geförderten Personen hängt von der Höhe der von der alpha+ Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel ab und kann von Jahr zu Jahr variieren. Ebenso sind thematische Schwerpunktsetzungen durch die Stiftung möglich.

Wann kann ein Rückenwind-Förderbonus beantragt werden?

In der ersten Ausschreibungsphase vergibt die alpha+ Stiftung Rückenwind-Förderboni an Forschende aus den Bereichen Biologie und Medizin, die im Jahr 2019 ein Erwin-Schrödinger-Stipendium erhalten haben und in der angegebenen Frist einen Antrag an die alpha+ Stiftung stellen.

Welche Kosten können im Rahmen der alpha+ Stiftung beantragt werden?

Mit dem Rückenwind-Förderbonus können folgende karrierefördernde Maßnahmen finanziert werden:

- Besuch von internationalen Konferenzen
- Präsentation von Forschungsarbeiten in einem internationalen Kontext (Konferenzen, Symposien etc.)
- Weiterbildungsmaßnahmen (u. a. Spezialisierungskurse, Summer- und Winter-Schools)
- Reise zu Kooperationspartnern

Für Kosten, die durch die oben genannten Aktivitäten entstehen, können einmalig bis zu 5.000 EUR (pro Person) beantragt werden.

Wie wird ein Antrag auf einen Rückenwind-Förderbonus gestellt?

Eine Beantragung ist über das elektronische Einreichportal des FWF elane in Form eines zusätzlichen „Rückenwind-Förderbonus“-Formblatt möglich ([LINK](#)). Bitte füllen Sie das entsprechende Formular aus und laden Sie dieses als Anhang auf elane hoch.

Wie verläuft das Entscheidungsverfahren?

Nach Ende der Einreichfrist und nach Prüfung der formellen Antragsberechtigung durch den FWF werden die Anträge an die alpha+ Stiftung weitergeleitet. Die Entscheidung sowie die Entscheidungsmitteilung über die Zuerkennung eines Rückenwind-Förderbonus erfolgt über den Vorstand der alpha+ Stiftung.

In welcher Form müssen die zuerkannten Förderboni belegt werden?

Rückenwind-Förderboni-Empfängerinnen und -Empfänger sind verpflichtet, die Wirkung der Förderung im Endbericht des Erwin-Schrödinger-Stipendiums zu beschreiben. Entsprechende Rechnungsbelege müssen aufbewahrt und dem FWF auf Nachfrage vorgelegt werden.

Rechtlicher Hinweis:

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Zuerkennung eines Rückenwind-Förderbonus.